



**Protokoll Schulpflege vom 3. Februar 2020**

**SCHULBETRIEB  
ALLGEMEINE UND KOMPLEXE AKTEN  
BEWILLIGUNG KONZEPT HUNDEGESTÜTZTE PÄDAGOGIK**

**1 Ausgangslage**

In den letzten Jahren wurde mehrmals das Bedürfnis nach einer hundegestützten Pädagogik laut. Vor allem von diversen Lehrpersonen würde diese Art der unterstützenden Pädagogik sehr begrüsst. Die Details zu diesem Antrag sind im angehängten Konzept „hundegestützte Pädagogik“ geregelt.

**2 Erwägungen der Schulpflege**

Die Schulpflege bewilligte bereits 3 Gesuche für einen Schulhund. Am 8. April 2013 bewilligte sie den Schulhund von Damaris Toggenburger, am 18. August 2015 denjenigen von Monika Ruckstuhl und am 6. Juli 2019 denjenigen von Fabienne Böhler. Bezüglich dieser drei Schulhunde sind nur positive Rückmeldungen an die Schulpflege gelangt. Demnach kann von erfolgreichen Konzepten und einer guten Führung der Hunde ausgegangen werden. Um eine einheitliche Regelung zur Bewilligung der hundegestützten Pädagogik herbeizuführen, wurde das angehängte Konzept erarbeitet. Die Schulpflege unterstützt dieses Konzept und ist dem hundegestützten Unterricht gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt.

**BESCHLUSS**

1. Das Konzept „hundegestützte Pädagogik“ der Schule Wangen-Brüttisellen gemäss Anhang wird bewilligt und tritt per 3. Februar 2020 in Kraft.
2. Bereits erteilte Bewilligungen bleiben bestehen und sind von diesem neuen Konzept nicht betroffen.
3. Die Schulleitungen werden beauftragt, den Lehrpersonen das Konzept „hundegestützte Pädagogik“ vorzustellen.
4. Lehrpersonen, welche eine Bewilligung für die hundegestützte Pädagogik erhalten, sind verpflichtet, nach einem Jahr der Schulleitung und dem Leiter Bildung über das Projekt Bericht zu erstatten.
5. Die Lehrpersonen, welche eine Bewilligung für die hundegestützte Pädagogik erhalten, informieren die Eltern in geeigneter Form.

6. Mitteilung an
- Schulleitungen
  - Leitung SSF
  - SB Abteilung Schule (Akten)

SCHULPFLEGE  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Schulpräsident



Uwe Betz-Moser

Leiter Bildung



Roland Wehrli

Anhang

- Konzept „hundegestützte Pädagogik“

Versand **12. FEB. 2020**

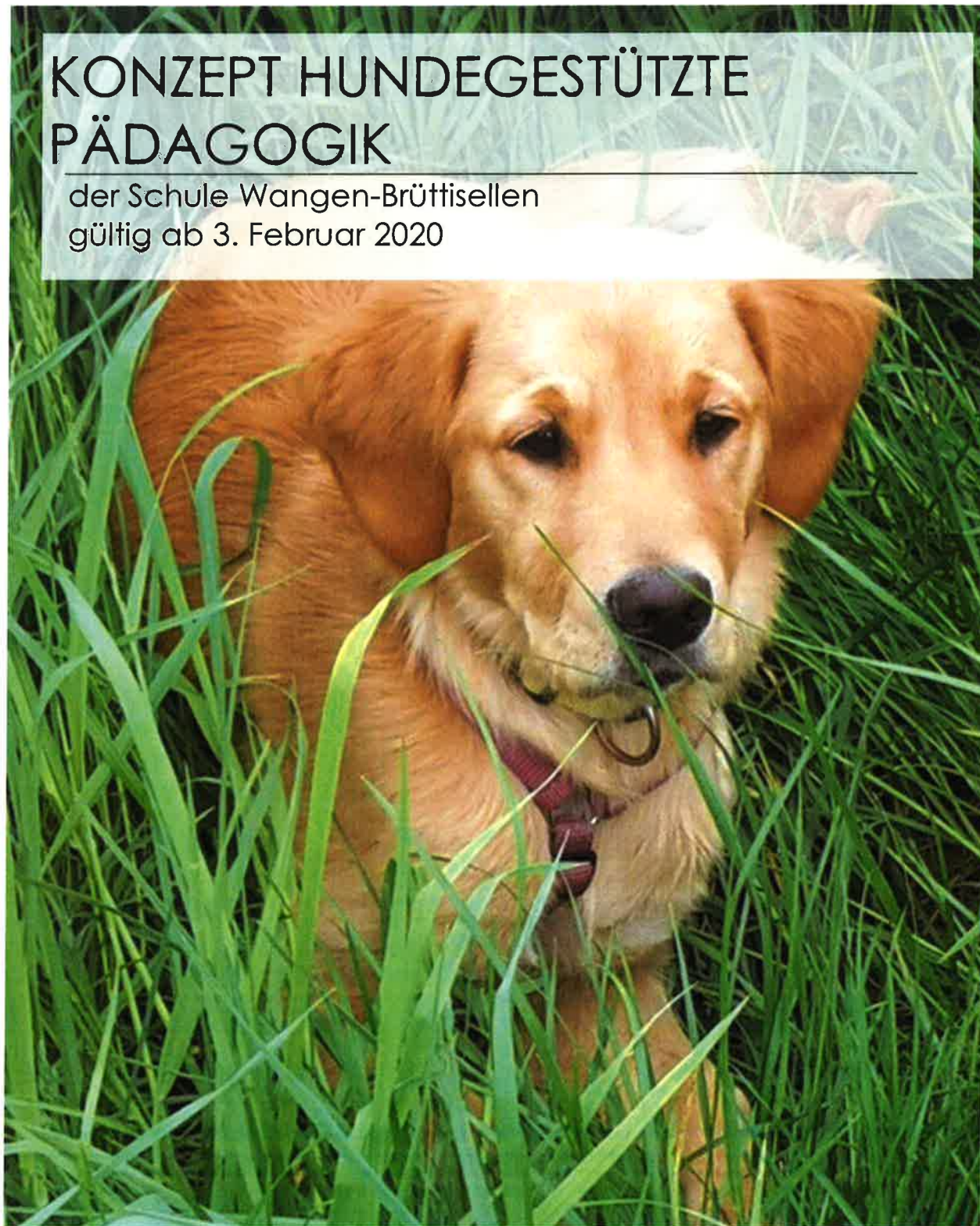


Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

# KONZEPT HUNDEGESTÜTZTE PÄDAGOGIK

der Schule Wangen-Brüttisellen  
gültig ab 3. Februar 2020



# INHALT

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen für hundegestützte Pädagogik</b> .....	<b>3</b>
2.1	Einschränkungen beim Einsatz von Schulhunden .....	3
2.2	Erlaubte Einsatzbereiche für Schulhunde und Voraussetzungen.....	3
<b>3</b>	<b>Voraussetzungen zur Erlangung einer Bewilligung</b> .....	<b>4</b>
3.1	Eigenschaften und Charaktermerkmale eines Schulhundes .....	4
3.2	Ausbildungen.....	4
3.3	Hygiene .....	4
3.4	Bedingungen vor Ort .....	4
3.5	Unterricht/Lektionen ohne Schulhund .....	5
3.6	Versicherung.....	5
3.7	Regeln für den Hund und den/die Hundehalter/in.....	5
3.8	Regeln für die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem Hund.....	5
3.9	Dialog mit den Eltern .....	5
3.10	Rückzug einer Bewilligung .....	5
3.11	Inkraftsetzung.....	6

## **1 Einleitung**

In wissenschaftlichen Studien wurde bereits nachgewiesen, dass ein Schulhund einen positiven Effekt auf den Lernerfolg und auf den sozialen Umgang von Schülerinnen und Schülern haben kann. Dieses Konzept regelt die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulhunden an der Schule Wangen-Brüttisellen.

Es ist grundsätzlich untersagt, einen Hund ins Schulhaus und ins Klassenzimmer mitzubringen. Der Einsatz eines Schulhundes ist nur erlaubt unter Zustimmung der Schulleitung und der Leitung Bildung.

## **2 Rahmenbedingungen für hundegestützte Pädagogik**

Die positive Wirkung von Tieren wird schon längere Zeit in verschiedenen Therapien genutzt. Werden die Tiere im psychologischen oder medizinischen Bereich eingesetzt, spricht man von tiergestützten Therapien.

Es ist wichtig, dass der Hund ein wohltuendes Erlebnis für das Kind darstellt und dadurch einen positiven Einfluss auf das Kind hat. Positive Effekte können sein:

- Steigerung der Motivation und der Konzentration
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Sicherheit durch Aufmerksamkeit und Geborgenheit

### **2.1 Einschränkungen beim Einsatz von Schulhunden**

Die vorgängig beschriebenen positiven Effekte können jedoch nur unter der Voraussetzung erreicht werden, dass das Kind den Kontakt zum Tier wünscht. Folgende Einschränkungen müssen vor dem Einsatz eines Schulhundes berücksichtigt und abgeklärt werden:

- Angst vor Hunden (Kynophobie)
- Tierhaarallergie (je nach Hunderasse)
- Eignung und Umgang des Hundes mit Kindern
- Fähigkeit des Hundes alleine zu bleiben
- Umgang des Hundes mit anderen Hunden (sofern mehrere Hunde im gleichen Schulhaus im Einsatz sind)

### **2.2 Erlaubte Einsatzbereiche für Schulhunde und Voraussetzungen**

Der Einsatz eines Schulhundes muss möglichst flexibel auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden können, mit denen er in Kontakt kommt. Deshalb dürfen Hunde nur in folgenden Bereichen im Schulalltag eingesetzt werden:

- Schulsozialarbeit
- Schulische Heilpädagogik

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung sind zudem im Kapitel 3 geregelt.

### 3 Voraussetzungen zur Erlangung einer Bewilligung

Dieses Kapitel regelt die einzelnen Voraussetzungen, welche vor Erteilung einer Bewilligung erfüllt sein müssen. Eine Bewilligung kann zudem nur erteilt werden, sofern der Einsatz eines Hundes gemäss Kapitel 2.2 vorgesehen ist.

Der Antrag für die Bewilligung der hundegestützten Pädagogik muss schriftlich an die Schulleitung erfolgen und folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Ist-Zustandes, d.h., die Symptome, welche das Bedürfnis zur Einführung einer hundegestützten Pädagogik bewirkt haben.
- Beschreibung der konkreten Ziele, welche durch die hundegestützte Pädagogik erreicht werden wollen.
- Der Beginn und die Dauer der hundegestützten Pädagogik. Ebenso sind die Wochentage aufzuführen, an welchen der Hund jeweils anwesend ist und an welchen Örtlichkeiten sich dieser aufhält.
- Stellungnahmen des Hundehalters zu den Kapiteln 3.1 – 3.6.
- Die Ausbildungsbestätigungen gemäss Kapitel 3.2.

Die Bewilligung erfolgt nur mit Einverständnis der Schulleitung und der Leitung Bildung.

#### 3.1 Eigenschaften und Charaktermerkmale eines Schulhundes

Ein Schulhund muss grundsätzlich nicht einer bestimmten Rasse angehören. Vielmehr sollte er bestimmte Eigenschaften und Charaktermerkmale mitbringen, die im Schulalltag von Vorteil sind:

- freundliches Wesen
- menschenbezogen
- ruhig
- wesensfest
- ausgeglichen
- gehorsam

#### 3.2 Ausbildungen

Der Halter muss mit seinem Hunde folgende Ausbildungen absolvieren und die Ausbildungsbestätigungen zuhanden der Schulverwaltung einreichen:

- Welpenschule
- Junghundekurs
- Vertiefungs-/Erziehungskurse
- Mentaltraining für Hundeführer/Innen
- Schulhund- oder Therapiehundeausbildung

#### 3.3 Hygiene

Es gelten folgende Hygienebestimmungen:

Der Hund wird regelmässig geimpft und entwurmt und dem Tierarzt vorgestellt (Gesundheitscheck)

- Der Hund darf nur gesund und sauber mit in die Schule gebracht werden
- Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrpersonen, waschen sich nach dem Kontakt mit dem Hund regelmässig die Hände
- Etwaige Verschmutzungen des Raumes werden sofort gereinigt

#### 3.4 Bedingungen vor Ort

Für den Einsatz eines Schulhundes müssen bestimmte Bedingungen vor Ort erfüllt sein:

- Der Hund sollte möglichst immer im selben Zimmer/am selben Ort eingesetzt werden

- Im Schulzimmer muss dem Hund ein Rückzugsort (Hundebox oder ähnliches) zur Verfügung stehen
- Es ist darauf zu achten, dass der Hund immer Zugang zu frischem Trinkwasser hat

### **3.5 Unterricht/Lektionen ohne Schulhund**

Es darf keine Schülerin oder Schüler zum Kontakt mit dem Hund gezwungen werden. Die Lektionen mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern muss so geplant werden können, dass der Hund in diesen Lektionen nicht im Schulzimmer weilt.

### **3.6 Versicherung**

Der Hund ist durch die Privathaftpflicht der Halterin/des Halters entsprechend zu versichern.

### **3.7 Regeln für den Hund und den/die Hundehalter/in**

Es gelten folgende Regeln:

- Der Hund bewegt sich nicht unkontrolliert im Schulhaus oder auf dem Schulgelände
- Kein Kind wird dazu gezwungen, mit dem Hund Kontakt aufzunehmen. Ängstliche Kinder werden behutsam an die Begegnung mit dem Hund herangeführt
- Der Hund ist immer unter Aufsicht der Hundehalterin im Schulzimmer, im Schulhaus und auf der Schulanlage
- Die Hygienebestimmungen werden strikt eingehalten
- Die Hundehalterin besucht mit ihrem Hund Welpen- und Erziehungskurse und weiterführende Ausbildungen
- Kinder mit bekannten Allergien werden besonders beachtet und unter Umständen vom Hund fern gehalten

### **3.8 Regeln für die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem Hund**

Es werden Regeln für den Umgang mit dem Hund aufgestellt. Weiterführende Informationen, siehe <https://schulhunde-schweiz.ch>.

### **3.9 Dialog mit den Eltern**

Die Eltern dürfen sich bei Fragen jederzeit an die/den Halter/in wenden. Bei Einwänden und Bedenken wird der Einsatz des Schulhundes entsprechend auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, um ein positives Erlebnis mit dem Schulhund zu gewährleisten.

### **3.10 Rückzug einer Bewilligung**

Eine erteilte Bewilligung kann sowohl von der Schulleitung, vom Leiter Bildung, wie auch von der Schulpflege jederzeit widerrufen werden.

Stellt die/der Halter/in fest, dass sich im Schulalltag Probleme durch den Einsatz des Hundes ergeben, muss dies der Schulleitung gemeldet und der Einsatz aus Eigeninitiative abgebrochen werden.

### 3.11 Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde von der Schulpflege Wangen-Brüttisellen per 3. Februar 2020 genehmigt.

Wangen-Brüttisellen, 3. Februar 2020

SCHULPFLEGE  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Schulpräsident



Uwe Betz-Moser

Leiter Bildung



Roland Wehrli